

Stadtschulpflegschaft der  
Stadt Rheinbach  
Michael Tantius-Rehling

## **Stellungnahme zur geplanten Integration des Grundschülerverkehrs in Rheinbach**

### **Vorbemerkung**

Die geplante Integration des Grundschülerverkehrs trifft Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren, darunter auch Flüchtlingskinder deren Integration noch nicht abgeschlossen ist.

### **Ziele der Integration des Grundschülerverkehrs in den Linienverkehr**

Den Zielen, Stärkung des ÖPNV und Kosteneinsparung für die Stadt Rheinbach als Schulträger steht die Fürsorgeverpflichtung der Stadt Rheinbach für ihre Grundschüler gegenüber. Hier soll auf dem Rücken der Schwächsten gespart werden.

### **Konsequenzen der Integration des Grundschülerverkehrs in den Linienverkehr**

Alle Konsequenzen sprechen gegen eine Integration, da sowohl der Wegfall der Gurtpflicht und der Sitzplatzgarantie, als auch größere Übergangszeiten und längere Fußwege, zu einer nicht akzeptierbaren Erhöhung des Unfallrisikos der Grundschüler führen.

### **Planerischer Ansatz**

Eine Verlegung des Grundschulbeginns im Kernort auf ca. 08.20 Uhr, kann zu einer Entzerrung führen, trifft aber möglicherweise berufstätige Eltern, hier insbesondere die große Anzahl von Pendlern, die den ÖPNV nutzen und auf ihre zeitlichen Verbindungen angewiesen sind.

Die neu einzurichtenden Linienfahrten für Grundschüler stellen nur rein rechnerisch eine ausreichende Sitzplatzverfügbarkeit sicher, da diese Fahrten auch durch andere Fahrgäste, wie zum Beispiel Schüler der Sekundarschulen zur 2. Stunde nutzen.

### **Aktueller Stand der Feinausplanung**

Das überschlägig errechnete Einsparpotenzial sollte konkretisiert und im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport erläutert werden.

### **Zusammenfassung**

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen sollte dem Antrag des Rats Herrn Klaus Beer – CDU-Fraktion – vom 11.03 2016 nicht gefolgt werden.

Rheinbach, 08.11.2016

Michael Tantius-Rehling